

Gegen die falsche Alternative – Schutz der Kinder *und* des privaten Lebens

Klaus Wolf

Der Beitrag skizziert eingangs drei Positionen bzw. Diskurse zum Thema Kontrolle und Kinderschutz, die jeweils auf unterschiedlichen Relevanzsystemen gründen. Der Autor bilanziert hierzu kritisch, dass gegenseitige Bezugnahmen fehlen und sich die Geschlossenheit der Diskussionen als kontraproduktiv hinsichtlich geeigneter Lösungen für die Familien erweisen. Er plädiert für eine Beachtung zweier Bezugspunkte, die grundsätzlich in sozialpädagogische Kinderschutzkonzeptionen einzubeziehen sind: die Beachtung der Not der Kinder in ihren Familien sowie der Schutz des privaten Lebens der Eltern.

Reinhold Schone hat eine Reihe von Beobachtungen beschrieben und plausibel gemacht, die das Verhältnis von SPFH und Schutzkonzepten betreffen. Diese Beobachtungen stimmen mit meinen Eindrücken aus der SPFH weitgehend überein, auch die Entwicklungen in der SPFH – deutliche Zunahme der Fälle bei gleichzeitiger Reduzierung der Zeit pro Familie, eine zunehmende Tendenz, die Eltern unter Druck zu setzen, damit sie eine SPFH in Anspruch nehmen usw. – sehe ich ähnlich und ähnlich kritisch (Wolf 2012).

Kindeswohlgefährdung und Kontrolle sind ein wichtiges Thema für die ambulanten Erziehungshilfen. Damit sind Grundfragen der SPFH berührt, auch wenn nur „16 Prozent der Hilfen im Kontext einer Kindeswohlgefährdung“ (Schone mit Bezug auf Pothmann und Wilk) stehen. Diese Relation sollten wir allerdings festhalten (16 von 100), damit wir die Frage nach den Schutzkonzepten nicht zum absoluten Schlüsselthema der ambulanten Erziehungshilfen hochstilisieren.

Wegen der weitgehenden Übereinstimmung werde ich mich also nicht im Detail mit Reinhold Schones Text auseinandersetzen, sondern ihn zum Anlass nehmen – und der Anlass passt gut –, kurz die Debatte um Kontrolle, Kinderschutz und SPFH kritisch zu kommentieren und dann die eigene Position darzustellen und zu begründen.

Vermessung der groben Linien

So wie die (wissenschaftlichen) Autorinnen und Autoren manchmal beklagen, dass in der Praxis kaum noch Fachbücher und Fachzeitschriften gelesen würden, so beklagen sich die Fachkräfte in der Praxis manchmal, dass die Klugen und Oberklugen, die sich wissenschaftlich mit ihrer Praxis (oder was sie dafür halten) befassen, ihnen nicht zuhören und kaum Ahnung von ihrer Lage an der Basis haben und neuerdings sogar ethnografische Expeditionen zu den Eingeborenen in die fremde Kultur der Praxis unternähmen. Gerade weil es beim Thema Kontrolle verschiedene Relevanzsysteme gibt, sei das vorausgeschickt, wenn ich jetzt holzschnittartig Positionen skizziere, die ich in Forschungsprojekten, Fortbildungsveranstaltungen, Tagungen, Veröffentlichungen und durch Berichte von Studierenden kennengelernt habe.

Die erste Position könnte man die der *pragmatischen Auftragserfüllung* nennen (oder norddeutsch: watt mutt, dat mutt). Die Begründungen gehen in folgende Richtung: „Wenn ich vom Jugendamt den Auftrag bekomme, Kontrollen durchzuführen, Vorkommnisse zu melden oder Daten für das Familiengericht zu liefern – dann mache ich das. Das ist dann der Auftrag, wenn ich den nicht erfülle, bekommen wir keine Aufträge mehr vom Jugendamt und wenn etwas passiert in der Familie bin ich

dran – ich sage nur: 8a. Wenn ich die Kontrollaufträge kritisch sehe, dann signalisiere ich das im Hilfeplangespräch (vorsichtig), aber wenn es trotzdem so festgelegt wird, dann gilt das halt.“ Bevor wir die Gehorsamsbereitschaft als präkonventionelle moralische Orientierung entlarven oder die (verlorene) Ehre der freien Träger beklagen, sollten wir uns vielleicht fragen, worin der Sinn dieses Verhaltens – unterstellen wir mal: einer kompetenten, Erfahrungen verarbeitenden Mitarbeiterin – liegt. Dann stellen wir fest, dass sich die Machtbalance zwischen öffentlichen und freien Trägern in vielen Regionen (ich vermute: überall) verschoben hat – oft radikal zu Ungunsten der freien Träger. Wenn zum Beispiel die Stadt Münster (und andere) die SPFH-Fachkräfte freier Träger zwingen, ihre Anwesenheitszeiten in der Familie quittieren zu lassen, ist das ein Indikator für eine Struktur unmittelbarer Steuerung durch den öffentlichen Träger. Die Abgrenzung von hoheitlichen Aufgaben, Aushandlung mit den Menschen, die zu Klienten wurden oder die filigrane Orientierung an deren Alltagsproblemen sind bei einem solchen Selbstverständnis kaum möglich oder kontraproduktiv. So negativ diese Kontrollpraxis zu bewerten ist, sei doch auch daran erinnert, wie Ämter durchgeschüttelt wurden, denen der Tod eines Kindes angelastet worden war, bevor wir den Schwarzen Peter entspannt an die öffentlichen Träger weitergeben. Unserer pragmatisch, auftragserfüllenden Fachkraft fehlt es vielleicht eher an Naivität – sie kann sich vorstellen, was passiert, wenn sie die Erwartungen dauerhaft nicht erfüllt – als nur (und das „nur“ ist schillernd) am richtigen Bewusstsein.

Für die zweite Position nehme ich die Chiffre *„Bei Kindeswohlgefährdung hört der Spaß auf“*. Hintergrund ist hier die Beobachtung, dass es manchmal ein deutliches Umschalten zwischen zwei Modi gibt: Der eine Modus kann grob als Modus des lebensweltorientierten Handelns beschrieben werden, der andere als der der Kinderschutzintervention. Zwischen beiden gibt es bei diesem Muster keine allmähliche Verschiebung und keine Integration der Kinderschutzinterventionen in den Rahmen und die Haltungen der Lebensweltorientierung, sondern einen Switch. Mit der Zuordnung als Kinderschutzfall ändert sich die Wahrnehmung – weg von der Sammlung und gegenseitigen Relativierung verschiedener Informationen hin zur zielgerichteten Suche und Zuordnung der

Interpretationen auf die Feststellung „Kindeswohlgefährdung“ – und ein anderes Handlungsmodell und Programm wird nun gestartet („roter Bereich“).

Elisabeth Backe-Hansen (2003) hat für Norwegen sehr überzeugend gezeigt, wie die Entscheidungsprozesse über die Herausnahme von Kindern plötzlich eine völlig andere Richtung erhalten, wenn bestimmte Codes (z. B. „Drogenabhängigkeit der Eltern“) neu in der Fallbeschreibung auftauchen. Auch hier ist der Sinn dieser Strategie – wenn man denn will – nicht so schwer zu finden. Zum einen haben die Fachkräfte es manchmal mit einer extremen Komplexität an widersprüchlichen und schwer zu interpretierenden Informationen zu tun, die aus strukturellen Gründen phasenweise hohe Unsicherheit hervorbringen muss. Außerdem stehen sie unter einem erheblichen Sanktionsdruck. Die deutlich schärferen und wirksameren Sanktionen sind nicht bei einer überdosierten Kinderschutzintervention zu erwarten, sondern bei einem Handeln, das im Nachhinein als zu schwach eingestuft wird, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Schließlich wird ihr bei der Feststellung, was eine Kindeswohlgefährdung ist, als Fachkraft Sozialer Arbeit auch keine hohe Definitionsmacht zugestanden, sondern das Feld ist durch juristische Codes hoch kontaminiert. In so einer Lage kann ein überschaubares Klassifikationssystem relativ gut Handlungssicherheit ermöglichen – und zwar auf der Ebene des Einzelnen und der Organisation. Nebenwirkungsreich bleibt sie damit trotzdem.

Die dritte Position hat ein ganz anderes Referenzsystem und wird vorrangig – wenn auch nicht ausschließlich – auf den wissenschaftlichen Diskursebenen gepflegt und vertreten, ich nenne sie *„alles staatliche Disziplinierung“*. Sehr kurz – in anderen Beiträgen wird das sicher ausführlich dargestellt werden – lässt sie sich so skizzieren: Die Zunahme der SPFH und der familienbezogenen Interventionen wird als repressive staatliche Antwort auf gesellschaftliche Probleme interpretiert. Die Adressaten erscheinen als Opfer von staatlicher Kontrolle, die damit soziale Ungleichheit stabilisiert und legitimiert. Kontrollen erscheinen als autoritäre Beeinflussung und Ausdruck ordnungsrechtlichen Denkens. Handlungsrelevant wird sie in der Zurückweisung aller Formen von Kontrolle. Antworten auf konkrete

Mit der Zuordnung als Kinderschutzfall ändert sich die Wahrnehmung – weg von der Sammlung und gegenseitigen Relativierung verschiedener Informationen (...)

Notsituationen von Kindern in ihren Familien bleiben in diesem Reflexionsraum oft bemerkenswert blass.

Mit der Darstellung dieser drei Positionen ist das Feld natürlich nicht sehr genau vermessen. Selbstverständlich gibt es auch differenzierte und differenzierende Positionen zwischen und jenseits dieser Pole. Insofern ist die Darstellung notwendigerweise sehr holzschnittartig. Sie erscheint mir aber gerechtfertigt, weil die Diskurse oft sehr geschlossen geführt werden: Da gibt es einen Teil der Kinderschutzfreunde, die von kritischen Fragen, ob man das Problem durch repressive staatliche Kontrollen und Interventionen denn tatsächlich lösen könne, überhaupt nicht erreicht werden. Und es gibt die Analysten, die den Kinderschutz ausschließlich als Problem des repressiven Staats diskutieren und auch zu Beispielen extremer Not von Kindern höchstens sehr allgemeine Antworten (Armutsbekämpfung, Verwirklichungschancen verbessern) anbieten. Diese Polarisierung finden wir auf verschiedenen Ebenen in und zwischen Verbänden, auf vielen Tagungen und in verschiedenen Fachzeitschriften. Man kann die beiden Lager anhand ihrer Codes leicht erkennen. Beide Seiten haben ein selbstbewusstes Verständnis von richtigem und falschem Bewusstsein entwickelt und beziehen sich auf die entgegengesetzten Positionen nur, um das eigene Denken davon kontrastreich abzugrenzen. Gegenseitige Irritationen, das Eingehen auf die Argumente des anderen sind dann kaum möglich. Exemplarisch dafür war der Abschluss einer großen Erziehungsstellen- und Pflegefamilien tagung in diesem Jahr: ein Vortrag, der eine sehr wohlwollende Haltung den (Herkunfts-)Familien gegenüber ausdrückte und keinerlei Irritationen über Gewalt gegenüber den eigenen Kindern thematisierte und ein zweiter, der die Kinder ausschließlich als (potenzielle) Opfer ihrer Eltern wahrnahm, ohne irgendeinen Zweifel an den Rettungskonzepten und seinen Nebenwirkungen. Die eigene Position erscheint dann als ethisch fundiert, die Gegenposition als moralisierend. Eine nachdenkliche Weiterent-

wicklung der antagonistischen Positionen kann so kaum stattfinden.

Ich halte zwei Bezugspunkte beim Nachdenken über Familien, Kontrolle und Kinderschutz für unverzichtbar und möchte dafür werben, solche konzeptionellen Antworten weiter zu diskutieren, die beide Bezugspunkte *zugleich* berücksichtigen.

1. Der erste Bezugspunkt ist die potenzielle Not von Kindern in ihren Familien und die zivilgesellschaftlichen Antworten auf die Risiken des Lebens im abgekapselten privaten Lebensfeld.
2. Der zweite Bezugspunkt ist der Schutz des privaten Lebens – insbesondere des privaten Lebens in benachteiligten Lebenslagen – vor Eingriffen, Übergriffen und Veröffentlichungen.

Not der Kinder in Ihrer Familie

Ein zentrales Thema der Hilfen zur Erziehung sind Kinder, die sich in ihren Familien in einer gravierenden Notlage befinden. Im Extremfall ist ihr Überleben gefährdet. Die Zahl der unter Sechsjährigen, die getötet wurden, soll nach Angaben des Bundes Deutscher Kriminalbeamter 2010 bei 129 gelegen haben. Jenseits der Todesfälle finden wir eine deutlich höhere Zahl von Kindern, die unter extrem ungünstigen Lebens- und Entwicklungsbedingungen aufwachsen müssen. Die Sensibilität für sexuelle Gewalt ist in den letzten 20 Jahren deutlich gestiegen, die für andere Formen harter Gewalt und Vernachlässigung hoffentlich auch. Was dabei sichtbar wurde, sind ganz überwiegend gravierende reale Probleme, die die Soziale Arbeit ernst nehmen und beantworten muss. Um dies zu können, benötigt sie Kategorien, mit denen sie die Not und die Einschränkungen von Entwicklungschancen (vielleicht die pädagogische Fassung der Verwirklichungschancen) auf den Begriff bringen und einschätzen kann. Diese Einschätzungen dürfen sich nicht auf Abweichungen von Normalitätsvorstellungen beziehen, sondern ihre Basis sind vorrangig erziehungswissenschaftliche und psychologische Wissensbestände, mit denen die Chancen und Risiken generell und für den Einzelfall beurteilt werden können. Für eine sozialpädagogisch-hermeneutische Diagnose spielen die Signale der Kinder eine zentrale Rolle und ihre Partizipation ist ein genuin pädagogisches Qualitätskriterium, das sozialpädagogische Interventionen von

Behandlungskonzepten unterscheidet (vgl. Wolf 2012a).

Grundsätzlich sind drei Interventionsmodi zu finden (Wolf 2012), die alle drei im Repertoire der Antworten bleiben müssen:

1. Die Veränderung der Lebensbedingungen der Familie und in der Familie, einschließlich der materiellen Lebensbedingungen und der entwicklungsrelevanten Umgangsformen.
2. Die Verbesserung des Zugangs der Kinder zu entwicklungsrelevanten Ressourcen außerhalb der Kernfamilie, z. B. in den privaten Netzwerken und pädagogischen Einrichtungen.
3. Die Organisation eines anderen Lebensortes auf Zeit oder auf Dauer.

Die im Einzelfall festgestellten und als gravierend erkannten Risiken bilden dann den Maßstab für die Bewertung der Notwendigkeit und Eignung der Antwort der Sozialen Arbeit für diesen Fall. Da die Entwicklungschancen keine ordnungspolitische sondern eine sozialpädagogische Kategorie darstellen, muss die Antwort jeweils für das einzelne Kind in seiner Notlage passen und die Not hinreichend abmildern oder beseitigen.

Allgemeine Feststellungen alleine sind nicht ausreichend – zum Beispiel:

- Jetzt geht es in den Kindergarten oder in die Ganztagschule, da verbessert sich alles.
- Jede Familie kann so unterstützt werden, dass eine Herausnahme nicht mehr nötig ist.
- Das Problem ist Armut, wenn das gelöst ist, wird alles andere auch besser.
- Der Sozialraum muss hinreichend mit Ressourcen ausgestattet werden, dann geht es auch der einzelnen Familie besser.

Sie können sinnvoll sein oder unsinnig, für den Einzelfall sind sie alleine nicht ausreichend. Deswegen insistiere ich darauf, dass Konzeptionen der Hilfen zur Erziehung unzureichend sind, die keine realistischen Aussagen enthalten, wie die Entwicklungs- und Lebenschancen des konkreten Kindes so verbessert werden können, dass sie vor dem Hintergrund der Möglichkeiten unserer Gesellschaft verantwortbar sind.

Schutz des benachteiligten privaten Lebens und Not der Eltern

Die Eltern, ihre Lebenslage und ihre Biografien sind oft eine Ursache für die Not der Kinder. Die Sorge um die – z. B. radikal überforderten – Eltern, die Reduzierung des Drucks auf sie und

Für eine sozialpädagogisch-hermeneutische Diagnose spielen die Signale der Kinder eine zentrale Rolle und ihre Partizipation ist ein genuin pädagogisches Qualitätskriterium (...)

die Verbesserung ihrer materiellen und sozialen Lebenslage sind daher sehr oft ein Weg, auch die Entwicklungschancen der Kinder zu verbessern. Deswegen ist ein mit Ressentiments geladener Umgang mit den Eltern immer schlecht – auch für die Kinder – und eine schnelle und feste Kopplung von Ursachen – mit Schuldzuschreibungen – ein Indikator für eine Soziale Arbeit, die ihren Anspruch auf Professionalität verfehlt.

Das Wissen und Nachdenken über Wechselwirkungen von Benachteiligung und Armut einerseits und Belastungen in und von Familien andererseits stellt einen wichtigen – auch gesellschaftspolitischen – Reflexionsraum dar. Er kann Ressentiments und die Verachtung von Menschen in Schwierigkeiten ebenso erschweren wie ein Bewusstsein über die den Eltern in ihrer Lebensgeschichte selbst vorenthaltenen Entwicklungschancen schaffen. Auch ein Wissen über die Zumutungen und Risiken (vgl. Wolf 2012: 149ff), die durch den Zugang von Fachkräften in den privaten Lebensraum der Familien entstehen, ist unverzichtbar. Zumal diese Fachkräfte, zunächst als Fremde, mit einem – manchmal unklaren, manchmal sogar bewusst verschleierte – Interventionsauftrag ausgestattet sind. Gerade die von den betroffenen Menschen nicht uneingeschränkt gewollten Interventionen im privaten Feld bedürfen zweier Legitimationen zugleich: der juristischen – wie sie das SGB VIII und andere Gesetze regelt – und einer sozialpädagogischen, die auf die Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten und Bewältigungschancen aller Familienmitglieder ausgerichtet ist. Aus dem, was vom Gesetzgeber und den Organisationen Sozialer Arbeit „Hilfe“ genannt wird und was nicht so selten (zunächst) unter Druck erzwungen wird, würde sonst für die Familien ein Schaden entstehen – das wäre das Gegenteil eines Nutzens. Auch diese Kategorien, des Schutzes des privaten Lebens der sowieso schon Benachteiligten, der Schadensvermeidung und des potenziellen Nutzens erscheinen mir völlig unverzichtbar.

Beide Bezugspunkte bilden das Spannungsfeld der ambulanten Hilfen

Diese beiden, hier nur sehr kurz skizzierten Verankerungspunkte einer *sozialpädagogischen* Familienhilfe müssen erhalten werden und sie dürfen nicht zu einer Seite aufgelöst werden. Das erfordert einen anspruchsvollen Umgang mit Ambivalenz, wenn die Not der Kinder und ihre vorenthaltenen Entwicklungschancen einerseits und ein wohlwollender, auf Verstehen ausgerichteter Zugang zu den Eltern andererseits nicht alternativ, sondern zugleich in den Blick genommen werden. Die Sicherheit und Wärme einfacher Parteilichkeit ist dann verloren. Es bleibt die mühsame Soziale Arbeit mit den eben nicht a priori identischen Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Erwachsenen. Haltungen und Habitusformen, die dies zulassen und fordern, sind die Grundlage. Es geht nicht um eine Technologie der Personenbeeinflussung oder Organisation von Sicherheit. Das Ziel sind zumindest ausreichende Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Kinder in ihren hoch belasteten Familien. In den allermeisten Situationen ist dieses Ziel am besten in Koproduktion mit den Eltern zu erreichen. Wenn bestimmte Bedingungen (Wolf 2012: 215 ff) vorliegen, sind auch Direktiven und kontrollierende Elemente geeignet, die Handlungsfähigkeit der Eltern wieder herzustellen. Auch und gerade dafür ist eine Vertrauensbeziehung notwendig. Alles, was deren Entwicklung beeinträchtigt, ist kontraproduktiv. Wenn zentrale Entwicklungsbedürfnisse der Kinder stark gefährdet sind und das Minimum an Vertrauen und Kooperation der Eltern nicht entwickelt werden konnte, steht die Herausnahme der Kinder auf der Tagesordnung – nicht als Drohung, sondern als die am wenig-

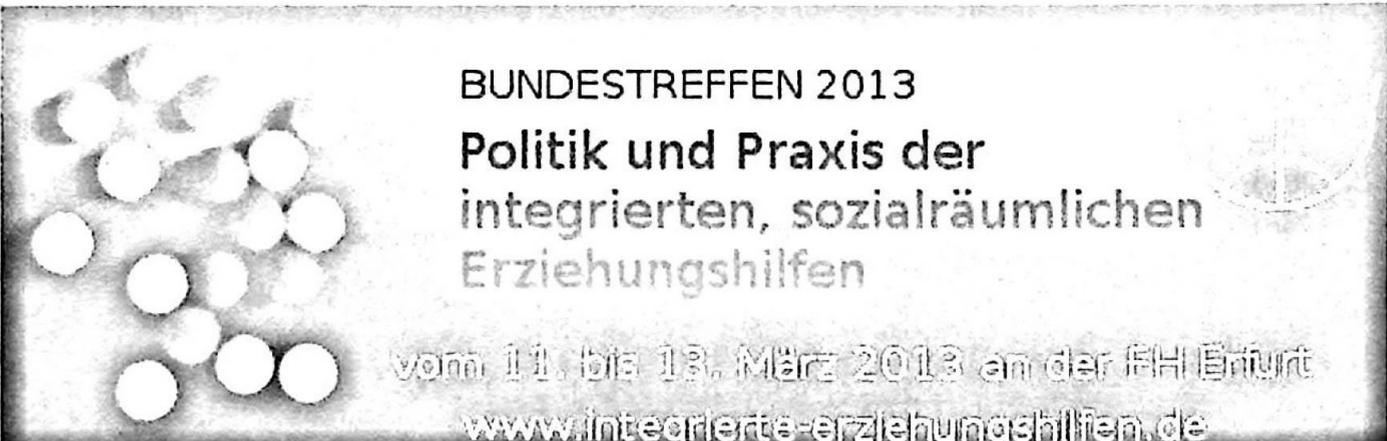
sten schlechte Lösung. Auch hier spielen die Haltungen und Habitusformen eine zentrale Rolle – für die Entscheidungen, für ihre Durchführung und die weitere Planung.

Somit ist eine professionelle Praxis an folgenden Merkmalen zu messen: Ist das Wissen über die Bedingungen für eine gute Entwicklung der Kinder und die Aufmerksamkeit für ihre direkten und indirekten Notsignale garantiert? Gelingt ein wohlwollender Umgang mit den Eltern – gerade auch in ihren Grenzen und Verwicklungen und trotz der Belastungen, die daraus für die Kinder entstehen können? Bestimmen der Respekt und das Bewusstsein über die potenziellen Zumutungen den Zugang zum privaten Lebensfeld? Sind die Suchbewegungen auf adäquate Antworten für die Not gerichtet? Werden die Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt und auf eine konstruktive – das heißt negative Nebenwirkungen auch der richtigen Entscheidungen abmildernde – Weise umgesetzt? Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe und hier liegen Gründe, warum wir unbedingt sehr gut ausgebildete Fachkräfte in den ambulanten Erziehungshilfen brauchen.

Literatur

- Backe-Hansen, E. (2003): Justifying out-of-home placement-. A multiple case study of decision-making in child welfare and protection services. In: International Journal of Child & Family Welfare 6 (4), S. 151-166.
- Wolf, K. (2012): Sozialpädagogische Interventionen in Familien. Weinheim: Beltz Juventa.
- Wolf, K. (2012a): Konstruktionen vom auffälligen Kind und die Sozialpädagogik. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 10. (1. Beiheft), S. 80-95.

Prof. Dr. Klaus Wolf, Universität Siegen,
Adolf-Reichwein-Str. 2; D-57068 Siegen
E-Mail: klaus.wolf@uni-siegen.de



BUNDESTREFFEN 2013
Politik und Praxis der
integrierten, sozialräumlichen
Erziehungshilfen

vom 11. bis 13. März 2013 an der FH Erfurt
www.integrierte-erziehungshilfen.de